

Oberbürgermeister
Herrn Ralf Oberdorfer

**Stellungnahme des Geschäftsbereiches I zum Änderungsantrag
der Fraktion SPD/GRÜNE/INITIATIVE vom 07.11.2019, Reg. Nr. 22-19
zur 4. Änderung der Elternbeitragssatzung der Stadt Plauen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o. g. Änderungsantrag nehme ich wie folgt Stellung:

Die von der Fraktion in Punkt 1 des Antrages aufgeführte Ergänzung der zu beschließenden Satzung zur 4. Änderung der Elternbeitragssatzung der Stadt Plauen (Drucksachen Nr.: 0049/2019) hätte folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Plauen 2020:

Mindereinnahmen aus Elternbeiträgen Kommune für beitragsfreies Schulvorbereitungsjahr:	./ 204.406 €
Zusätzliche Aufwendungen für Zuschuss freie Träger:	<u>+ 519.415 €</u>
Gesamt	723.815 €

Die Fraktion fordert in Punkt 2 die Stadtverwaltung auf, die dafür notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt 2020 bereit zu stellen und hat für diese zusätzlichen Aufwendungen bisher keine Deckungsquelle ausgewiesen.

Die von der Verwaltung vorgelegte 4. Änderung der Elternbeitragssatzung sieht vor, die aktuellen und bereits seit dem 01.01.2018 gültigen Elternbeiträge bis zum Jahr 2023 beizubehalten. Die jährlichen Steigerungen der Personal- und Sachkosten für die Plätze in Krippe, Kindergarten und Hort werden demzufolge nicht an die Eltern weitergegeben, sondern von der Stadt getragen. Damit übernimmt die Stadt jährlich eine Mehrbelastung in Höhe von mindestens 500.000 EUR.

Der Haushalt der Stadt Plauen befindet sich noch immer in der Konsolidierung. Gerade vor diesem Hintergrund ist die vorliegende 4. Änderungssatzung ein beachtliches und auch außergewöhnliches familienpolitisches Signal, von dem alle Eltern profitieren.

Die Ausgestaltung der Höhe der Elternbeiträge hat sich immer auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Kommune zu orientieren. Von der im Sächsischen Gesetz über Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG festgelegten Möglichkeit eines beitragsfreien Schulvorbereitungsjahres kann die Stadt Plauen nur Gebrauch machen, wenn der Gesetzgeber dafür auch eine entsprechende finanzielle Ausstattung der Kommunen sicherstellt.

Dies ist – sehr zum Bedauern der finanzschwachen Kommunen in Sachsen – mit der letzten Änderung des SächsKitaG nicht erfolgt. Sobald dies vom Freistaat nachgeholt wird, wird die Stadt Plauen eine entsprechende Änderung der Elternbeitragssatzung vornehmen und das beitragsfreie Schulvorbereitungsjahr einführen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch muss die Verwaltung dies ablehnen.

In diesem Zusammenhang sei auch daran erinnert, dass es das beitragsfreie Schulvorbereitungsjahr in Sachsen 2009/2010 schon einmal gegeben hat. Damals hat der Freistaat dies noch mit 40 Millionen EUR pro Jahr finanziert. Die Stadt Plauen würde es begrüßen, wenn der Freistaat zu dieser Verfahrensweise zurückkehrt.

Punkt 3 wird von der Verwaltung unterstützt. Als Ergänzung des Beschlusses zur 4. Änderungssatzung empfehle ich im Wortlaut den Passus, den ich bereits in der Stellungnahme vom 06.11.2019 zum Antrag der Fraktion DIE LINKE., Reg. Nr. 18-19, vorgeschlagen habe und der im Finanzausschuss am 07.11.2019 unterstützt wurde:

„Wird der Freistaat Sachsen eine bessere finanzielle Ausstattung durch den Landeszuschuss ermöglichen, die den Eltern zu Gute kommen soll, dann wird die Stadt Plauen diese ungekürzt an die Eltern weiterreichen.“

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Zenner